

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/203/2014/V-40
Einreicher:	Amt für Bildung und Sport

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	11.08.2014				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	03.09.2014				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	10.09.2014				
Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	öffentlich	11.09.2014				

Titel:

Genehmigung einer außerplanmäßigen Aufwendung - Rückzahlung Zusatzbetrag Schülerbeförderung der Haushaltsjahre 2011 und 2012

Beschlussvorschlag:

Die außerplanmäßige Aufwendung in Höhe von 166.425,68 EUR für die Rückzahlung Zusatzbetrag Schülerbeförderung wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	<ul style="list-style-type: none"> - Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt - Kommunalrechtsreformgesetz - Gemeindehaushaltsverordnung f. das LSA - Finanzausgleichsgesetz des LSA - Satzung für die Schülerbeförderung in der Stadt Dessau Roßlau vom 1. August 2009
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	W08
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	
Vorlage nicht leitbildrelevant		<input type="checkbox"/>

Finanzbedarf/Finanzierung:

Produktkonto: 24110.5311000 / Rückzahlung Zusatzbetrag
Schülerbeförderung

Haushaltsansatz: 0,00 EUR

Bereits erhöht um: 0,00 EUR

Erhöhung um: 166.425,68 EUR

Deckung durch
24110 . 4141005 / Zuweisung v. Land f. Schülerfahrkarten 147.067,26 EUR
24110 . 5429000 / Schülerbeförderung 19.358,42 EUR

Zusammenfassung/ Fazit:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

Anlage 1:

Mit Inkrafttreten des Zwölften Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) vom 14. Juli 2009 änderte sich auch der § 71 dahingehend, dass der Kreis des anspruchsberechtigten SchülerInnen auf Rückerstattung der Schülerbeförderungskosten erweitert wurde sowie Regelungen zur Finanzierung des Zusatzbetrages getroffen wurden.

Anspruchsberechtigt sind auch SchülerInnen, die folgende Schulen besuchen:

- Schulen mit inhaltlichem Schwerpunkt
- Gymnasien in den Schuljahrgängen 11/12
- Berufsfachschulen
- Fachschulen
- Fachoberschulen
- Fachgymnasien

Das Land beteiligt sich in vollem Umfang an den Kosten der Schülerbeförderung (§71 (7) SchulG LSA) abzüglich einer Eigenbeteiligung von 100 EUR je Schuljahr und SchülerInnen (§71 (4a) SchulG LSA).

Die Stadt Dessau-Roßlau erhielt Bescheide über die Festsetzung des Zusatzbetrages entsprechend §13 Abs.2 des Finanzausgleichsgesetzes (50 v. H. nach dem Verhältnis der Größe der Gebietskörperschaft und nach der Schülerzahl des jeweils vorangegangenen Schuljahres) für die Haushaltsjahre

- 2011 (Bescheid vom 28. Juni 2011)	184.126,02 EUR
- 2012 (Bescheid vom 13. Juni 2012)	89.407,46 EUR
(Bescheid vom 05. Nov.2012)	95.793,70 EUR

Entgegen der Zuweisung nach Haushaltsjahren erfolgte die Abrechnung nach dem Schuljahr. Als Zuweisungssumme für das Schuljahr 2011/2012 werden 5/12 der Zuweisung für das Haushaltsjahr 2011 sowie 7/12 der Zuweisung für das Haushaltsjahr 2012 zugrunde gelegt.

Danach wurden die anteiligen Zusatzkosten für die Schülerbeförderung in der Stadt Dessau-Roßlau im Schuljahr 2011/2012 auf 184.753,19 EUR festgelegt. Aus dem Verwendungsnachweis ergeben sich für die o.g. anspruchsberechtigten SchülerInnen im Schuljahr 2011/2012 Kosten in Höhe von 18.327,51 EUR.

Die Bescheide wurden teilweise für die Jahre 2011 und 2012 durch den Widerrufs- und Rückforderungsbescheid vom 28. Juli 2014 widerrufen, so dass sich damit ein überzahlter Betrag in Höhe von **166.425,68 EUR** ergibt.

Zur Begleichung des Betrages ist eine außerplanmäßige Aufwendung in Höhe von **166.425,68 EUR** erforderlich.

24110 / Schülerbeförderung

Darstellung der Erträge und Aufwendungen	2011 EUR	2012 EUR
<u>Erträge</u>		
Zusatzbeitrag vom Land für Schülerbeförderung	76.719,18	108.034,01
<u>Aufwendungen</u>		
Kosten für Schülerbeförderung	7.636,46	10.691,05

Im Schuljahr 2011/2012 haben 88 SchülerInnen diese Leistung in Anspruch genommen.